

Eva-Maria Kowollik

Europäische Kollektivklage

Referenzrahmen für ein leistungsfähiges europäisches
Justizsystem



Nomos

Schriften des Europa-Instituts der Universität
des Saarlandes – Rechtswissenschaft

Herausgegeben von

Professor Dr. Marc Bungenberg, LL.M.

Professor Dr. Thomas Giegerich, LL.M.

Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Georg Ress

Professor Dr. Torsten Stein

Band 109

Eva-Maria Kowollik

Europäische Kollektivklage

Referenzrahmen für ein leistungsfähiges europäisches
Justizsystem



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Saarbrücken, Universität des Saarlandes, Diss., 2017

ISBN 978-3-8487-4426-8 (Print)

ISBN 978-3-8452-8643-3 (ePDF)

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Wintersemester 2016/2017 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes als Dissertation eingereicht. Für die Bearbeitung ist die bis Ende Januar 2017 veröffentlichte Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt worden.

Ich möchte die Gelegenheit des Vorwortes nutzen und mich bei allen Personen bedanken, die mich bei meiner Auseinandersetzung mit diesem Thema begleitet und in mannigfaltiger Weise unterstützt haben.

Besonderen Dank schulde ich Frau Dr. Waltraud Hakenberg, die die Arbeit betreut und die mich nunmehr seit mehreren Jahren auf meinem beruflichen Weg begleitet hat. Sie hat mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden, hat vor Abwegen gewarnt und auf die Zuspitzung der Untersuchungsfragen gedrängt und mir dennoch in großem Maße Freiräume belassen, ohne die ich dieses »Werk« kaum hätte fertigstellen können. Ich danke Ihr für den Optimismus, mit dem Sie an die Fertigstellung des Projektes glaubte. Das Glück, in einer Beraterin zugleich auch eine liebevolle Unterstützerin zu finden, wird sicherlich nicht jedem Doktoranden zuteil. Dank schulde ich auch Prof. Dr. Torsten Stein für die Zweitkorrektur.

Darüber hinaus möchte ich meinen Freundinnen und Freunden für ihre Unterstützung und, die bereichernde Zeit und aufbauenden Worte bedanken.

Ganz besonderen Dank schulde ich schließlich meinen Eltern für die Unterstützung bei der Schaffung der Voraussetzungen für meine juristische Ausbildung und Tätigkeit. Sie haben mir stets mit viel Geduld und moralischer Unterstützung zur Seite gestanden, haben gleichwohl Höhen und die Tiefen der Ausarbeitung miterlebt und waren immer an meiner Seite. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

März 2017

Eva-Maria Kowollik

»Das Ziel des Rechts ist der Friede, das Mittel dazu
der Kampf. Jeder ist ein geborener Kämpfer ums
Recht im Interesse der Gesellschaft«

*Rudolph von Jhering, Der Kampf um's
Recht (1972)*

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	21
Einleitung	29
A. Anlass der Untersuchung	29
B. Methodische Herangehensweise	33
C. Struktur der Untersuchung	34
Erstes Kapitel: Grundlagen kollektiver Klageverfahren im Verbraucherrecht	37
A. Vorbemerkungen zum europäischen Verbraucherschutzrecht	37
I. Entwicklung der Verbraucherpolitik	37
II. Verbraucherorganisationen	40
B. Zum Begriff des kollektiven Rechtsschutzes in Europa	42
I. Ambiguität der Begriffsfassung in Europa	42
1. Analyse der Begriffsgeschichte in Europa	42
2. Rechtswissenschaftlicher Sprachgebrauch in Europa	44
3. Zweck des Zivilprozesses als Abgrenzungskriterium	45
4. Funktionaler Ansatz am Individual- oder Kollektivinteresse	46
5. Ergebnis zur Terminologie: Kollektiver Rechtsschutz	48
II. Dogmatische Klassifizierung des kollektiven Rechtsschutzes	48
1. Klagebefugnis von sog. qualifizierten Einrichtungen oder das Problem der »rationalen Apathie«	48
2. Private law enforcement	51
a) Kollektiver Individualrechtsschutz	51
b) Terminologie: Massenschaden	51
c) Charakteristika: Der Schadensbegriff des Massenschadens	52
aa) Plötzliche, zentral und zeitlich bestimmbar Schädigung	52
bb) Schleichende Schädigung über einen gestreckten Zeitraum	53

cc) Quorum	54
d) Zwischenergebnis	55
3. Ergebnis	56
III. Rechtsschutzziel	56
1. Feststellungsklage nach deutschem Vorbild	57
2. Leistungsklage nach deutschem Vorbild	58
a) Anforderungen an das Leistungsbegehren	58
b) Unterlassungsbegehren	59
3. Rangverhältnis	60
C. Kollektiver Rechtsschutz aus Unternehmensperspektive	60
I. Das Leitbild von KMU in der Union	61
II. Abgrenzungskriterien für KMU in Europa	62
III. Relevanz von Maßnahmen des kollektiven Rechtsschutzes für KMU	63
IV. Sicherung der Unternehmensinteressen im gemeinsamen Binnenmarkt	64
1. Der »verletzliche« Verbraucher	64
2. Unternehmensinteressen	65
Zweites Kapitel: Vom Klassiker des Zwei-Parteien-Prozesses zu <i>multi-party-actions</i>	68
A. Rechtspolitischer Hintergrund	68
B. Genese und Status Quo in Europa	69
I. Einführung	69
II. Vorgeschichte – Der Zugang der Verbraucher zum Recht	69
III. Die Idee kollektiver Rechtsschutzinstrumente im Verbraucherrecht	72
IV. Status Quo auf europäischer Ebene	75
1. Europäische Kommission	75
2. Europäisches Parlament	76
3. Gegenwärtige Initiativen auf europäischer Ebene	77
C. Ausprägungen kollektiven Rechtsschutzes zur Geltendmachung von Massenschäden in ausgewählten mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen	79
I. Musterverfahren	79
1. Ausformungen von Musterverfahren in Deutschland und England	80
a) Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG)	81

aa)	Geteilter Verfahrensablauf	82
bb)	Zwischenverfahren	83
cc)	Fortsetzung der ausgesetzten Verfahren	84
b)	Group litigation	85
aa)	Voraussetzungen und Durchführung	85
bb)	Prozessleitende Maßnahmen	87
2.	Zusammenfassung und Vergleich	87
II.	Unterlassungsklagenrichtlinie und Beispiele nationaler Umsetzung in Deutschland und Frankreich	88
1.	Verbandsunterlassungsklagen nach europäischem Recht	89
a)	Unterlassungsklagenrichtlinie	89
b)	Klagebefugnis qualifizierter Einrichtungen	90
c)	Richtlinienumsetzung	92
2.	Beispiele mitgliedstaatlicher Verbandsklagen	92
a)	Deutschland	92
aa)	Hintergrund	92
bb)	Verbandsklage nach dem UKlaG	93
b)	Die französische » <i>action de groupe</i> «	93
aa)	Hintergrund	93
bb)	Der französische Mechanismus im Einzelnen	94
(1)	Standardverfahren	95
(2)	Procédure d’action de groupe simplifiée	96
3.	Gesamtergebnis	96
III.	Interessenbündelung de lege lata	97
1.	Anspruchsbündelung ab initio	97
a)	Prozess-rechtlich	97
aa)	Beispiel Deutschland	97
bb)	Europäische Ebene	98
b)	Materiell-rechtlich	99
2.	Abgrenzung zur Verbindung a posteriori	99
3.	Ergebnis	100
IV.	Sammelklagen nach amerikanischem Vorbild	101
1.	Globale Perspektive: Die amerikanische class action	101
a)	Rechtshistorischer Hintergrund	102
b)	Idee der class action	103
c)	Ablauf des Verfahrens nach Rule 23 FRCP	104
aa)	Prüfungsverfahren und certification order	104
bb)	Vom jury trial zum Endurteil	106
cc)	Verteilungsphase	106
2.	Zusammenfassung	106
V.	Ergebnis	107

Drittes Kapitel: Von der Empfehlung der Kommission hin zu einem europäischen Referenzrahmen	108
A. Die Empfehlung der Europäischen Kommission 2013	108
I. Übersicht zur Kommissionsempfehlung	108
1. Vorbemerkung und Zweck der Kommissionsempfehlung	108
2. Die Empfehlung der Kommission im Überblick	109
a) Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereich	109
b) Allgemeine Grundsätze	110
c) Besonderer Teil	111
3. Inhaltliche Bewertung der Empfehlung der Kommission	112
II. Die Bedeutung einer Empfehlung für die europäische Entwicklung	114
1. Rechtswirkungen einer Empfehlung	114
2. Bewertung der Empfehlung für die europäische Rechtsentwicklung	116
III. Ergebnis	117
B. Bedarf an einer europäischen Kollektivklage	117
I. Kein potenzieller Mehrwert	118
II. Kompetenz der Union zum Erlass eines Kollektivrechtsbehelfs	120
1. Kompetenzordnung der Europäischen Union	120
2. Ermächtigungsgrundlage	121
a) Verbraucherschutzpolitik, Art. 169 AEUV	121
b) Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen, Art. 81 AEUV	122
c) Binnenmarktkompetenz, Art. 114 Abs. 1 AEUV (ggf. i. V. m. Art. 169 Abs. 2 Buchst. a) AEUV)	123
aa) Subjektive Komponente	124
bb) Objektive Komponente	124
d) Lückenfüllungskompetenz, Art. 352 AEUV	125
e) Ergebnis	126
3. Zusammenspiel mit dem Grundsatz der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit	126
4. Ergebnis und Schlussfolgerung	128
C. Missbrauchsgefahren einer europäischen Kollektivklage aus Unternehmenssicht	129
I. Kollektivklagen und externe Unternehmenskommunikation	130

II.	Missbrauchsgefahr einer schädigenden Rechtsverfolgung	131
III.	Finanzielle Auswirkungen und Risiken	133
IV.	Ergebnis	133
D.	Ein »kohärenter europäischer Referenzrahmen für Kollektivklagen«	134
I.	Hintergrund	134
II.	Arbeitsgruppe des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) »Referenzrahmen Sammelklage«	135
III.	Assoziierung mit dem Draft Common Frame of Reference	136
IV.	Vorschlag eines »kohärenten europäischen Referenzrahmens für Kollektivklagen«	137
1.	Vorschlag	137
2.	Adressaten eines kohärenten europäischen Referenzrahmens für Kollektivklagen	138
V.	Anwendungsbereich des Referenzrahmens	139
1.	Horizontaler oder sektoraler Referenzrahmen	139
2.	Räumlicher Anwendungsbereich	140
Viertes Kapitel: Einzelne Elemente eines kohärenten europäischen Referenzrahmens für Kollektivklagen		141
A.	Erforderliche Feinjustierung: Erste Stufe Das Verfahren vor dem Verfahren und das Eröffnungsverfahren	142
I.	Vorschläge für eine vorgerichtliche Streitbeilegung	142
1.	Verbindliches Vorverfahren – Verbesserung der unternehmenseigenen Verfahren zur Beschwerdebearbeitung	142
2.	Alternative Streitbeilegungsmechanismen bei Verbraucherkonflikten	143
a)	Die alternative Streitbeilegung	143
aa)	Freiwilliger oder obligatorischer Schlichtungsversuch	145
bb)	Hindernisse von AS bei Kollektivklagen	145
(1)	Beeinträchtigung des Grundsatzes des effektiven Rechtsschutzes	146
(2)	Strategische Hindernisse	147
(3)	Verfügbarkeit von Schlichtungsstellen	147

(4) Vereinbarkeit des Wesens der AS mit Kollektivklagen	148
(5) Zwischenergebnis	148
cc) Vertragliche Schlichtungsklauseln	149
(1) Schlichtungsklauseln in AGB von Unternehmen	149
(2) Individualvertragliche Vereinbarung	150
(3) AGB der Verbraucherrechtsschutzversicherung	150
(4) Zwischenergebnis	151
b) Vergleichsweise Beendigung der Streitigkeit vor dem gerichtlichen Verfahren	151
c) Gerichtliche Bestätigung im Falle einer erfolgreichen vorgerichtlichen AS oder Vergleich	152
3. Exkurs: Ausschluss der Kollektivklage » <i>The collective action waiver</i> «	153
II. Verfahrenseinleitung und Eröffnungsverfahren	154
1. Anwendungsbereich der europäischen Kollektivklage	154
a) Personeller Anwendungsbereich	154
b) Sachlicher Anwendungsbereich	155
2. Verfahrenseinleitung: Antrag auf Durchführung eines Kollektivklageverfahrens	156
a) Antrag	156
b) Repräsentationsprinzip	156
3. Kollektivklagezertifizierung	157
a) Vier Grundvoraussetzungen der <i>class certification</i> nach amerikanischem Vorbild	158
b) Kollektivklagezertifizierung auf europäischer Ebene	159
c) Rechtliche Form der Kollektivklagezertifizierung und Anfechtbarkeit	161
4. Streitwertfestsetzung	162
5. Beitritt zum Verfahren und Austritt	162
6. Einschränkung der Notwendigkeit der Anführung von Partizipierenden in Schriftsätzen	163
7. Die Bildung des Kollektivs	164
a) Die Art und Weise der Bekanntmachung	164
aa) Standardisierung der Informationsgewährung	165
bb) Amtliche Veröffentlichung durch elektronisches Klage- und Urteilsregister	166
cc) Anderweitige Bekanntmachung	167
dd) Zwischenergebnis	169

b)	Gegengewichte der Informationsgewährung	170
aa)	Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	171
(1)	Bedeutung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen für den Wettbewerb	171
(a)	Wirtschaftliche Perspektive	171
(b)	Funktionierender Wettbewerb	172
(2)	Verfahrensrechtliche Absicherung des Geheimnisschutzes	172
(3)	Zwischenergebnis	173
bb)	Persönlichkeitsschutz von Unternehmen	174
c)	Ergebnis	175
III.	Prozessfinanzierung	175
1.	Grundlagen	175
2.	Instrumentarien zur Finanzierung des gesamten Prozesses	176
a)	Abgrenzung zu anderen Formen der Prozessfinanzierung	176
aa)	Prozesskostenhilfe	176
bb)	Rechtsschutzversicherung/ Prozesskostenversicherung	178
b)	Phänomen: Gewerbliche Prozessfinanzierung durch Dritte	179
aa)	Financiers und wesentliche Regelungsgegenstände	179
bb)	Finanzierungsoptionen	181
(1)	Active Funding	181
(2)	Passive Funding	181
cc)	Stellungnahme zum Geschäftsmodell	182
3.	Ergebnis für den Referenzrahmen	184
IV.	Zwischenergebnis für den europäischen Referenzrahmen im Hinblick auf die Einleitung des Kollektivverfahrens: Erste Stufe	186
B.	Erforderliche Feinjustierung: Zweite Stufe Erkenntnisverfahren	190
I.	Aktive und flexible Prozessleistung	190
II.	Qualifizierter rechtlicher Beistand bei Kollektivklagen	191
III.	Verfahrensmanagementkonferenz	192
IV.	AS während des Erkenntnisverfahrens	193
1.	Kollektive außergerichtliche Streitbeilegung und Vergleich	193

2.	Verjährungshemmung	194
V.	Kein Ausforschungsbeweis	194
VI.	Gerichtliche Zuständigkeit für Kollektivklagen	196
1.	Gefahr des Forum Shopping	196
2.	Internationale Zuständigkeit für Kollektivklagen	198
a)	Sachlicher Anwendungsbereich der EuGVVO	199
b)	Gerichtsstände der EuGVVO	199
aa)	Allgemeiner Gerichtsstand der EuGVVO	199
bb)	Besondere Gerichtsstände der EuGVVO	200
(1)	Gerichtsstand der unerlaubten Handlung, Art. 7 Nr. 2 EuGVVO n. F.	201
(2)	Verbrauchergerichtsstand bzw. Klage am Erfüllungsort	202
3.	Zentralisierung der Gerichtszuständigkeit	203
a)	Rs. C-352/13	203
b)	Entsprechende Regelung für Kollektivklagen	204
c)	Privatautonome Möglichkeit der Gerichtsstandsvereinbarung	207
d)	Ergebnis: Forderung einer zentralisierten / ausschließlichen Zuständigkeit	207
4.	Sachliche Zuständigkeit (Spezialisierte Gerichte bzw. Kammern)	208
a)	Herausbildung spezialisierter Gerichte	208
b)	Gerichtsinterne Zuständigkeit	210
VII.	Anwendbares Recht	210
1.	Rom I	211
2.	Rom II	212
3.	Rechtswahl	213
4.	Eigene Kollisionsregel	213
a)	Recht des Staates des Beklagtensitzes	214
b)	Recht des am stärksten betroffenen Marktes	215
c)	Handlungsort	215
d)	Ergebnis	215
VIII.	Konkurrierende Kollektivklagen und Auswirkungen einer anhängigen Kollektivklage auf Individual- verfahren	216
1.	Lis pendens	217
2.	Sperre der Individualklage	218
a)	Verb. Rs. C-381/14 und C-385/14	219
b)	Rechtliche Beurteilung	221
IX.	Verjährungsproblematik	222

X.	Anforderungen an den europäischen Referenzrahmen für das Erkenntnisverfahren: Zweite Stufe	222
C.	Erforderliche Feinjustierung: Dritte Stufe	
	Urteilsphase	225
I.	Die Entscheidung im Kollektivverfahren	225
II.	Die Wahl zwischen Individualschadens- vs. Gesamtschadensbeurteilung	225
	1. Individualistische Dimension	226
	2. Kollektive Dimension	227
	3. Zwischenergebnis	229
III.	Bindung an das Kollektivklageurteil – Opt-in oder Opt-out?	230
	1. Allgemeines	230
	2. Opt-in	231
	3. Opt-out	231
	4. Beurteilung aus Unternehmenssicht	232
	5. Ergebnis für den Referenzrahmen	234
IV.	Verbot von Strafschadensersatz und Gewinnabschöpfung	234
	1. Verbot des Strafschadensersatz	234
	a) Pönale Elemente des privatrechtlichen Schadensausgleichs	235
	b) Funktionen des Strafschadensersatzes	235
	c) Ergebnis	236
	2. Gewinnabschöpfung	236
	a) Gewinnabschöpfungsanspruch nach deutschem Vorbild	237
	b) Gewinnabschöpfungsanspruch bei Massenschäden	238
V.	Haftungshöchstgrenzen (Liability caps)	239
VI.	Die Kostenrisikoverteilung – Kostenersatzanspruch der obsiegenden Partei	240
VII.	Herabsetzung der Verfahrenskosten	242
	1. Gerichtskosten	242
	2. Sicherheitsleistung für den Prozesskostenersatz	244
	3. Verbot von Erfolgshonoraren	244
	a) Formen eines Erfolgshonorars	245
	b) Verbot von anwaltlichen Erfolgshonoraren	246
	c) Alternativen	247
	aa) Stundenweise Vergütung	247
	bb) Anwaltsgebührensabventionierung	248
	cc) Kollektivklagegebühr	248
	d) Ergebnis	249

IX. Anforderungen an den europäischen Referenzrahmen für die Urteilsphase: Dritte Stufe	251
D. Erforderliche Feinjustierung: Vierte Stufe Rechtsmittel/ Anerkennung und Vollstreckung	253
I. Rechtsmittel – Rechtszug für die europäische Kollektivklage	253
1. Eine Revisionsinstanz für die europäische Kollektivklage	253
a) Rechtszug der europäischen Kollektivklage in den Mitgliedstaaten	253
b) Europäische Revisionsinstanz	253
c) Ergebnis	254
2. Rechtsmittelbefugnis	254
II. Grenzüberschreitende Anerkennung und Vollstreckung	255
1. Vorbemerkung	255
2. Anerkennung und Vollstreckung von Kollektivklageurteilen	255
3. Ergebnis	258
III. Anforderungen an den europäischen Referenzrahmen für Kollektivklagen: Vierte Stufe	259
Fünftes Kapitel: Vorschlag eines einheitlichen europäischen Referenzrahmens für Kollektivklagen	260
Literaturverzeichnis	271
Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union	289
Ausgewählte Veröffentlichungen der Europäischen Union mit Bedeutung für den kollektiven Rechtsschutz	290
Anhang: Empfehlung der Kommission vom 11. Juni 2013	295

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	österreichisches Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
ABl.	Amtsblatt
Abk.	Abkürzung
Abs.	Absatz
ACICA	Australien Centre for International Commercial Arbitration
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt (Deutscher Anwaltsverein)
ARB	Allgemeine Rechtsschutzbedingungen
Art.	Artikel
Ariz. L. Rev.	Arizona Law Review
AS	Alternative Streitbeilegung
AuR	Arbeit und Recht, Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht
Az.	Aktenzeichen
B2C	Business-to-Consumer
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BB	Betriebsberater
B.C. Indus. & Com. L. Rev.	Boston College Industrial & Commercial Law Review
Bd.	Band
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
bearb. v.	bearbeitet von
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des BGH in Zivilsachen
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
Buchst.	Buchstabe

Abkürzungsverzeichnis

Bsp.	Beispiel
bspw.	beispielsweise
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Sammlung der Entscheidungen des BVerfG
C	Dokumente im Zusammenhang mit Beschlüssen oder Entscheidungen, die die Kommission in eigener Verantwortung erlässt; einige der Dokumente werden dem Rat oder dem Parlament zur Information übermittelt
C. consomm.	Code de la Consommation
CDC	Cartel Damages Group
CEPEJ	European Commission for the efficiency of justice
CJEL	Columbia Journal of European Law
C.J.Q.	Civil Justice Quarterly
CMA	Competition and Markets Authority
Colum. L. Rev.	Columbia Law Review
CPR	Civil Procedure Rules (England)
DB	Der Betrieb
DCFR	Draft Common Frame of Reference
DePaul L. Rev.	DePaul Law Review
d. h.	das heißt
DIAC	Dubai International Arbitration Centre
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DJT	Deutscher Juristentag
DRiZ	Deutsche Richter Zeitung
Drucks.	Drucksache
Duke J. Comp. & Int'l L.	Duke Journal of Comparative & International Law
Duke L.J.	Duke Law Journal
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
EBLR	European Business Law Review
ECC-Net	European Consumer Centres Net
ECTJ	EC Tax Journal
Einl.	Einleitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

EJLE	European Journal of Law and Economics
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
endg.	endgültig
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuG	Gericht der Europäischen Union
EuGVVO	Europäische Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung
EuGVü	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
Eur Bus Org Law Rev	European Business Organization Law Review
EuR	Europarecht
EUR	Euro
EUV	Vertrag über die Europäische Union
Euvr	Zeitschrift für europäisches Unternehmens- und Verbraucherrecht
EuZ	Zeitschrift für Europarecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
etc.	et cetera (lateinisch für »und so weiter«)
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
EVZ	Europäisches Verbraucherzentrum
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
EWSA	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
EZB	Europäische Zentralbank
f., ff.	folgend, fortfolgend(e)
F	Frage
FAQ	Frequently Asked Questions
Fn.	Fußnote
Fordham L. Rev.	Fordham Law Review
FRCP	Federal Rules of Civil Procedure
FS	Festschrift
GA	Generalanwalt
GD	Generaldirektion
gem.	gemäß
GewArch	Gewerbearchiv – Zeitschrift für Gewerbe- und Wirtschaftsverwaltungsrecht

Abkürzungsverzeichnis

ggf.	gegebenenfalls
GLO	group litigation order
GPR	Zeitschrift für das Privatrecht der Europäischen Union
GRCh	Europäische Grundrechte-Charta
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR Int	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht – Internationaler Teil
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GVMuG	Gesetz zur Regelung von Verbands-, Muster- und Gruppenklagen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Harv. L. Rev.	Harvard Law Review
Hastings Int'l & Comp. L. Rev.	Hastings International and Comparative Law Review
Hrsg.	Herausgeber
hrsg. v.	herausgegeben von
Ibid.	Ibidem = ebenda
ICC	International Chamber of Commerce
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
i. E.	im Ergebnis
i. e. S.	im eigentlichen Sinne
i. F. v.	in Form von
IHK	Industrie- und Handelskammer
intern.	international
IP	Information à la presse (Pressemitteilung der Kommission)
IPR	Internationales Privatrecht
i. R. e.	im Rahmen einer/s
i. R. d.	im Rahmen der
i. R. v.	im Rahmen von
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
J. Int. Arb.	Journal of International Arbitration
J. L. Econ. & Pol'y	The Journal of Law, Economics & Policy
JORF	Journal officiel de la République française
JuS	Juristische Schulung

jurisPK	juris Praxis Kommentar
JZ	Juristische Zeitung
KapMuG	Gesetz über Musterverfahren in kapitalmarktrechtlichen Streitigkeiten (Kapitalanleger- Musterverfahrensgesetz)
KK	Kölner Kommentar
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Legislativvorschläge und sonstige Mitteilungen der Kommission an den Rat und/oder an die anderen Organe sowie die entsprechenden vorbereitenden Dokumente; Dokumente der Kommission für die anderen Organe (Legislativvorschläge, Mitteilungen, Berichte usw.)
L	Rechtsvorschriften
lat.	lateinisch
Law & Contemp. Probs.	Law and Contemporary Problems
LG	Landgericht
LGR	Lag om grupprättegång (Schwedisches Gruppenklagegesetz)
MarkenG	Markengesetz
M. E.	Meines Erachtens
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Mich. L. Rev	Michigan Law Review
MJ	Maastricht Journal
MJCL	Maastricht Journal of European and comparative law
MüKo	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
nat.	national
n. F.	neue Fassung
NJ	Neue Justiz
NiPR	Nederlands Internationaal Privaatrecht
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
N.Y.U. J.L. & Bus	New York University Journal of Law & Business
NZKart	Neue Zeitschrift für Kartellrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht

Abkürzungsverzeichnis

o. Ä.	oder Ähnliche(s)
OFT	Office of Fair Trading
OLG	Oberlandesgericht
öZPO	Österreichische Zivilprozessordnung
para./ paras.	Paragraph(en)
PatentG	Patentgesetz
Penn. St. L. Rev.	Penn State Law Review
PD	Practice Direction
PKH	Prozesskostenhilfe
ProdHaftG	Produkthaftungsgesetz
Q	Question
Rat	Rat der Europäischen Union
REFIT	Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung der Europäischen Kommission
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer
Rom I	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 17.06.2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
Rom II	Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 11.06.2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
S.	Seite
S. A.	Société anonyme (Aktiengesellschaft)
SBA	Small Business Act
Sec.	Abschnitt (engl. section)
SEK	Dokumente, die nicht im Zusammenhang mit Beschlüssen oder Entscheidungen stehen, die die Kommission in eigener Verantwortung erlässt
sog.	sogenannte/ sogenannter
StGB	Strafgesetzbuch
SWD	Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen

Temp. Int'l & Comp. L. J.	Temple International and Comparative Law Journal
TKG	Telekommunikationsgesetz
u. a.	unter anderem
UKlaG	Unterlassungsklagengesetz
UKlaRL	Unterlassungsklagenrichtlinie
UNECE	United Nations Economic Commission for Europe (englisch für Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen)
U. Pa. L. Rev.	University of Pennsylvania Law Review
URL	Uniform Resource Locator (englisch für »einheitlicher Quellenanzeiger«)
Urt.	Urteil
USA	United States of America
usw.	und so weiter
u. v. m.	und vieles mehr
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	vom
v. a.	vor allem
verb. Rs.	verbundene Rechtssachen
VerfO	Verfahrensordnung
VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
VIG	Verbraucherinformationsgesetz
VKI	Verein für Konsumenteninformation Österreich
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung
VuR	Verbraucher und Recht
VW	Volkswagen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
Whittier L. Rev.	Whittier Law Review
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WpHG	Gesetz über den Wertpapierhandel
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb – Zeitschrift für deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht

Abkürzungsverzeichnis

z. B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für europäisches Privatrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZIS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZPO	Zivilprozessordnung
z. T.	zum Teil
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess
ZZPInt	Zeitschrift für Zivilprozess International

Einleitung

A. Anlass der Untersuchung

2015 räumt der Volkswagenkonzern ein, über Jahre hinweg Abgasgrenzwerte nicht eingehalten und vorsätzlich darüber getäuscht zu haben. Es verhärteten sich Anhaltspunkte, dass ausgestoßene Emissionen um ein Vielfaches höher sind, als auf dem Papier angegeben. Möglich gemacht hat dies offensichtlich eine eingebaute Software, die während der Emissions-tests die Motorsteuerung so veränderte, dass währenddessen weniger Abgase ausgestoßen wurden. Die Nachricht, dass Dieselmotoren in verschiedenen Automodellen der Marken VW, Skoda, Seat und Audi die geltenden Grenzwerte für Abgase nur auf dem Prüfstand einhalten, verbreitet sich durch die Medien wie ein Lauffeuer.¹

Der VW-Konzern ist einer der wichtigsten und größten Automobilhersteller der Welt und bringt jährlich etwa eine Million Fahrzeuge auf die Straßen. Diese gigantische Zahl lässt schon erahnen, dass von den Manipulationen weltweit Millionen von Verbrauchern betroffen sind. Allein in Deutschland enthalten 2,8 Mio. Fahrzeuge die genannte Software.² In zahlreichen Ländern wird seither wegen des Skandals ermittelt.³ Bereits wenige Tage nach dessen Bekanntwerden gibt es die ersten Meldungen, dass Sammelklagen von spezialisierten Anwaltskanzleien in den USA,⁴

1 Der Spiegel Nr. 40/2015 v. 26.09.2015, »Skandale: Wie die Kombination aus Moral und Größenwahn bei VW zum Desaster führte«, *Grolle, Johann/ Hawranek, Dietmar/ Kurbjuweit, Dirk/ Latsch, Gunther/ Medick, Veit/ Stark, Holger/ Wüst, Christian.*

2 FAZ online v. 25.09.2017 »Dobrindt: 2,8 Millionen VW-Autos in Deutschland manipuliert«, online abrufbar unter URL: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diesel-affaere/2-8-millionen-autos-in-deutschland-von-vw-manipuliert-13823208.html> (Stand: 27.02.2017).

3 Im Nachhinein wurde bekannt, dass die US-Umweltschutzbehörde EPA gegen den Volkswagen-Konzern schon seit geraumer Zeit ermittelte.

4 N-TV v. 24.09.2015, »Bereits 40 Sammelklagen gegen VW«, online abrufbar unter URL: <http://www.n-tv.de/wirtschaft/Bereits-40-Sammelklagen-gegen-VW-article15998786.html> (Stand: 27.02.2017).

Kanada und Australien⁵ vorbereitet werden. Die von Experten bereits zu Beginn vorausgesagte Prozesslawine kommt ins Rollen. Die Autokäufer und zum Teil auch Autohändler fordern Schadensersatz aufgrund des Wertverlustes, der sowohl den geringeren Wiederverkaufswert der PKW als auch die Kosten für den Rückruf der Wagen für eine Nachrüstung umfasst. Darüber hinaus mehren sich Schadensersatzklagen von Aktionären wegen eines Verstoßes gegen das WpHG aufgrund verspäteter Bekanntgabe der illegalen Abgasmanipulationen sowie Schadensersatzklagen von Privatanlegern aufgrund von Wertverlust der Aktien. In Deutschland ermitteln auch die Staatsanwaltschaft wegen eines Anfangsverdachts aufgrund der Anschuldigungen und die BaFin aufgrund zu später Pflichtveröffentlichung. Am Ende der Verfahren hat der VW-Konzern hohe Bußgelder und Strafzahlungen zu erwarten. Bereits jetzt wurden dafür Rückstellungen im Millionenbereich gebildet.

Währenddessen hat VW angekündigt, in den USA eine pauschale Entschädigung i. H. v. EUR 1000 an jeden Geschädigten zahlen zu wollen⁶; dies zeigt, dass es der Konzern schon gar nicht zu einer Klage kommen lassen möchte. Allein die Prozesskosten würden Millionen verschlingen, und auch der Imageschaden lässt sich nicht beschönigen, obgleich ein Absatzrückgang anfangs noch ausblieb. VW will sich einigermaßen glimpflich aus dieser Situation hinausmanövrieren. Währenddessen hat die US-Regierung Klage gegen Volkswagen wegen Einsatzes von Betrugssoftware und Verstößen gegen das Klimaschutzgesetz eingereicht.

In Deutschland wird dementsprechend von VW gefordert, die deutschen Verbraucher nicht schlechter zu stellen und großzügig mit Fristen und Gewährleistungsansprüchen zu verfahren, denn Klagen, wie in den USA, hat der Konzern in Deutschland aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage nicht zu erwarten; weitergehende Schadensersatzansprüche würden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch am nicht erbringbaren Beweis einer vorsätzlichen Täuschung scheitern. Obwohl die Verbraucher sicher-

5 Focus Online v. 08.10.2015 »Sammelklage gegen VW auch in Australien gestartet«, online abrufbar unter URL: http://www.focus.de/finanzen/boerse/volkswagen-skandal-im-news-ticker-zwei-deutsche-vw-fahrer-ziehen-wegen-dieselgates-vor-gericht_id_4998185.html (Stand: 27.02.2017).

6 Stuttgarter-Zeitung.de v. 22.11.2015, »Niederländische Stiftung schürt Hoffnung auf Geld«, Heller, Michael, online abrufbar unter URL: <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.vw-und-der-schadenersatz-niederlaendische-stiftung-schuert-hoffnung-auf-geld.ac724441-09a6-4c5e-b29d-c246f3071217.html> (Stand: 05.02.2017).